

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/114

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 21.09.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------|------------|------------|
| Rat der Gemeinde | 11.10.2011 | öffentlich |

Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Degenhard Strobl

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 12.09.2006 festgestellten endgültigen Ergebnis der Gemeindevwahl vom 10.09.2006 ist Degenhard Strobl, Petersfehn I, Amselweg 6, nachrückende Ersatzperson für Frau Petra Müller im Wahlvorschlag der GRÜNEN.

Der Sitzübergang ist gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG durch den Gemeindevwahlleiter, Herrn Dr. Arno Schilling, festgestellt worden. Herr Strobl hat das Ratsmandat inzwischen angenommen. Die Ratstätigkeit beginnt in der Ratssitzung am 11.10.2011 und endet am 31.10.2011.

Gemäß § 42 NGO ist Herr Strobl in der Sitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend ist er auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) hinzuweisen.